

sie mit dem Tridentinum auf die Heiligen Schriften und die Tradition der Väter, die er ausführlich belegt. Besondere Beachtung für den modernen Menschen verdient seine „theologische Überlegung“. Darin heißt es u. a.:

„Nur derjenige ist der vollendeten Teilnahme an dem durch Christus uns eröffneten dreipersonlichen Gott fähig, der bei seinem Tode von jeder Selbstsucht und Ichhaftigkeit, von allen bösen Neigungen und Wünschen frei ist, in dem sich also die Herrschaft der Liebe und der Wahrheit vollkommen durchgesetzt hat. Wie wir sahen, scheinen die alten und die mittelalterlichen Theologen angenommen zu haben, daß normalerweise die Letzte Ölung diese volle Reife für Gott bringt. In der Regel wird jedoch auch jener, der in Gemeinschaft mit Christus, also ohne Tod-sünde, aus diesem Leben scheidet, mit vielen Mängeln, mit läßlichen Sünden, ungeordneter Begierlichkeit, mit zeitlichen Strafen behaftet sein . . . Der Grund unseres Versagens liegt in der auch im Getauften bösen Begierlichkeit. Dies hat zur Folge, daß sich die Selbstherrlichkeit und die Selbstsucht in alle unsere Entscheidungen eindrängen, auch wenn uns dies nur halb zum Bewußtsein kommt.“ Schmaus nennt die ganze Skala der begleitenden Eitelkeiten, Nachlässigkeiten, Feigheiten, Untreue und Härten, Gleichgültigkeit, mangelndes Feingefühl und fehlende Wachsamkeit für den verborgenen Willen Gottes, Selbsttäuschung, Ungeduld, Bitterkeit, Eigenwilligkeit und andere, meist unbewußte Regungen. So spinnt die menschliche Selbstherrlichkeit auch unsere guten Entscheidungen vielfach in ein ganzes Gewebe sündhafter oder doch schiefer Absichten ein, die wir vor uns selbst und vor anderen verschleiern. Für das Gutsein ist zwar „die aus der Gnade Gottes geformte Gesinnung des Menschen, die bewußte Hinrichtung des Herzens auf Gott entscheidend, aber unter dem wachen, bewußten Leben vollziehen sich unbewußte, unterbewußte Vorgänge, die sich der freien Entscheidung in hohem Maße entziehen. So können in der Tiefe des menschlichen Ich selbstsüchtige Neigungen wirksam sein, auch wenn der Mensch ihnen in den Raum des bewußten Lebens keinen Zutritt gestattet“, Neigungen, die ihren Grund sowohl in der Erbsünde wie in persönlichen Sünden haben und das geistige Antlitz des Menschen zeichnen. Von diesen allen muß der Erlöste und in der Gnade Gottes gestorbene Mensch gereinigt werden. Denn „die himmlische Lebensform ist nur jenen zugänglich, die bis in ihre tiefsten Schichten hinab von der Liebe durchformt sind. Dies schließt nicht nur die Vergebung der Sünden, sondern auch die Läuterung des Herzens bis auf seinen Grund in sich. Ein solcher Vorgang geschieht nicht durch den Akt des

Sterbens. Es bedarf daher noch einer Möglichkeit nach dem Tode.“ Darin liegt das Befreiende des Purgatoriums.

Sie haben gesiegt!

Was die Erklärung des Fegfeuers selbst betrifft, so betont auch Schmaus, daß uns über das Fegfeuer wenig offenbart ist. Er versucht einige Schlußfolgerungen, läßt aber den Schleier des Geheimnisses unberührt. Im Unterschied von Congar meint er, daß unsere Raum- und Zeitvorstellungen auch auf die körperlosen Seelen nach dem Tode anwendbar sind. Den Läuterungsvorgang erklärt er so, daß das noch ungeläuterte Ich nun seine volle Verschuldung gegen Gott mit allen Verkehrtheiten durchschaut und verabscheut. Diese Selbstverurteilung wird ihm durch die göttliche Heiligkeit aufgenötigt, so daß er ihr nicht entfliehen kann. Das vollzieht sich in unausdenklichen Schmerzen des noch Getrenntseins von Gott.

„In der Erfahrung der Gottesferne erlebt der Mensch seine eigene Unfertigkeit und Zerrissenheit. Der Schmerz wird durch das Bewußtsein gesteigert, daß die Trennung von der Wahrheit und von der Liebe durch den Menschen selbst verschuldet ist.“ Den Mangel der glühend ersehnten Gottesschau nennt die Theologie die „Strafe des Verlustes“, zu der nach Ansicht der meisten Theologen noch ein von Gott verhängtes Bußleiden hinzukommt. Die abendländische Theologie nimmt vielfach ein wirkliches Feuer an, jedoch ist diese Annahme nicht *de fide*. Schmaus ist geneigt, die Läuterung aus der im eigenen Wesen des Menschen liegenden Fesselung durch die Sündenfolgen zu erklären. Er erwähnt verschiedene Autoritäten, darunter auch die hl. Katharina von Genua, denen zufolge die unbefriedigte Sehnsucht nach Gott ein Schmerz ist, der mit keinem irdischen Feuer vergleichbar sei, aber doch ein Liebesfeuer.

Zu den Qualen der Läuterung gehört jedoch auch die Freude. Auch diese ist größer als irdische Freude. Sie liegt begründet in der Heilsgewißheit und in der Liebe zu Gott. Leo X. hat die Meinung, daß die Seelen im Fegfeuer ihres Heils noch nicht gewiß seien, ausdrücklich verworfen. „Ihr Schicksal ist entschieden, der Kampf ist gewonnen. Sie haben gesiegt, sie können triumphieren.“ Sie sind Kinder Gottes. Sie werden nur noch befreit von verbliebenen Mängeln, das sind läßliche Sünden, Neigung zur Sünde und zeitliche Sündenstrafen, wenn auch diesem Leiden kein Verdienstcharakter mehr zukommt. Und dieses Leiden findet statt unter dem Beistand der ganzen *Communio sanctorum*, die geradezu eine Sühnegemeinschaft genannt wird.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Reform der deutschen Sozialversicherung in der Kritik

Während der Bericht der Herder-Korrespondenz über die Reform der deutschen Sozialversicherung im vorigen Heft (vgl. ds. Jhg., S. 285) gedruckt wurde, hat das Sozialkabinett der Bundesregierung am 17. Februar 1956 die ersten Schritte zur Verwirklichung getan. Die Altersrente soll von der Versicherungsdauer abhängig sein und nach 33 Jahren etwa 58—60%, nach 40 Jahren etwa 69 bis 72% des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Arbeit-

nehmers, das sind zwischen 50 und 60% des Bruttoarbeitsverdienstes, ausmachen. Bei den Invalidenrenten soll zwischen vollständiger und geminderter Erwerbsfähigkeit unterschieden werden. Im ersten Fall sollen sie der Altersrente entsprechen. Daher wird der Staat für diese Renten mit Zuschüssen eintreten, während die Altersrente ausschließlich durch Beiträge finanziert werden soll. Die Kosten der Neuregelung werden für das erste Jahr einen Mehrbedarf von 3,5 Milliarden DM ergeben. 800 Millionen davon soll der Bund tragen; ein weiterer Teil wird durch Beitragserhöhungen von 1% für Arbeitgeber und

Arbeitnehmer aufgebracht, der Rest durch die Sozialversicherungsträger, d. h. durch Ausgabe ihrer Einnahmeüberschüsse und durch Abzweigung eines Teils der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die anderen Renten.

Dadurch daß die Renten in Beziehung zum vergleichbaren Lohneinkommen gesetzt worden sind, ist nicht nur eine einmalige Angleichung an das gestiegene Volkseinkommen vorgenommen und die elementarste Forderung der Gerechtigkeit für die Rentner erfüllt worden, sondern es ist im Prinzip der Schritt zur „dynamischen Leistungsrente“ oder, wie Bonn sie nennt, zur „Produktivitätsrente“ vollzogen. Die Renten werden in Zukunft zwar nicht automatisch, aber doch in Zeiträumen, die wegen des Drucks der Interessenten wahrscheinlich nicht sehr langfristig sein werden, dem Lohnindex angeglichen.

Daß die Renten nun also grundsätzlich „in Bewegung geraten“, das ist ein erster Gesichtspunkt, hat in gewissen Kreisen Kritik herausgefordert. Sie kommt teils von Unternehmerseite, teils von der neo-liberalen Wirtschaftstheorie her.

Das Ende der Sparsamkeit

„Der Arbeitgeber“ (Nr. 1/2 vom 15. Januar 1956, S. 1 ff.) schrieb schon vor der Ankündigung des Sozialkabinetts in einem Aufsatz über „das Jahr der Entscheidung“, die dynamische Rente würde eine „Entwicklung durchsetzen, deren ökonomische, aber auch gesellschaftspolitische Tragweite gar nicht abzuschätzen ist, und das zu einem Zeitpunkt, wo alles darauf ankommt, der Dynamik der Vollbeschäftigung eine zusätzliche fiskalisch-soziale Dynamik nicht hinzuzufügen“. Worin liegt denn die Gefahr? „Der Arbeitgeber“ argumentiert so: „Bisher bildete der große Block der Rentenempfänger gegenüber allen den Geldwert gefährdenden Tendenzen der gewerkschaftlichen Lohn- wie der unternehmerischen Preispolitik ein retardierendes Element, das Rücksicht erzwang.“ In Zukunft wird das Gegenteil der Fall sein. Die Lohnkämpfe werden nun von den Gewerkschaften im Zeichen eines „Kreuzzuges für die Ärmsten der Armen“ geführt werden.

Eine Denkschrift der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die durch den „Schnelldienst des Deutschen Industrieministeriums“ (Nr. 14 vom 17. Februar 1956) veröffentlicht wurde, erweitert diese Argumentation. Wenn die Lohnkämpfe in Zukunft immer zugleich Kämpfe um die Erhöhung der Renten sein werden, dann ergibt sich zwangsläufig die Forderung, daß auch alle anderen festen Einkommen, wie Beamtengehälter und Pensionen, und soziale Leistungen aller Art dieser Bewegung angepaßt werden. Eine von der Lohnseite her angestoßene Einkommenserhöhung würde also bei der Masse der daran Beteiligten eine inflatorische Entwicklung einleiten, deren Opfer alle Sparer, Zweckparer und Besitzer festverzinslicher Wertpapiere werden müßten. So würde der Sparwille tödlich getroffen werden. Es würden also der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung nicht allein die Mittel entzogen werden, die ihr bisher aus den Einnahmeüberschüssen der Sozialversicherungsträger zufließen, sondern auch der größte Teil der privaten Ersparnisse. Wer sollte sparen wollen, wenn er sieht, wie Löhne und Preise steigen? Und wenn sich zudem die Überzeugung durchsetzt, daß man durch die Sozialversicherung eine vollständige Vorsorge gegen die Lebensrisiken und gar die einzig praktische Vorsorge getroffen hat? So würde also die Voraussetzung für die weitere Steigerung des Sozialpro-

dukts, das Sparen zum Zweck der Investition, untergraben werden.

Auch diese Denkschrift möchte allerdings die Rentner an der Erhöhung des Sozialprodukts teilnehmen lassen. Aber wenn die Kaufkraft unseres Geldes stabil bleibt, das Lohneinkommen mit dem steigenden Sozialprodukt ebenfalls steigt und deshalb auch die Sozialversicherungsbeiträge steigen, dann ergibt sich ja die höhere Rente, sofern sie auf der Grundlage der eingezahlten Beiträge errechnet wird, von selbst. Freilich müßte man die Ansprüche der gegenwärtigen Rentner und älteren Arbeitnehmer, für die das Deckungskapital durch die Entwertungen verlorengegangen ist, aufwerten. Für die Zukunft sollten sie dann aber durch die Kaufkraftreicherung und eine in etwa fünfjährigen Abständen vorzunehmende Anpassung an das erhöhte Sozialprodukt genügend gesichert sein.

Die Denkschrift lehnt sowohl das Umlageverfahren, bei dem die Renten aus den laufenden Beiträgen gedeckt werden, wie das reine Kapitaldeckungsverfahren, bei dem die Beiträge in voller Höhe der Kapitalbildung zugeführt werden, ab. Das erste bedeute, daß man von der Hand in den Mund lebt, das zweite, daß die heutigen Renten wegen der Kapitalvernichtung durch die Geldentwertungen aus zusätzlichen Beiträgen aufgebracht werden müßten. An die Stelle dieser Verfahren sollte der Gesetzgeber ein Mischverfahren setzen. Die Beiträge sollten so angesetzt werden, daß die Renten für übersehbare Zeiträume fixiert und gesichert werden, auch wenn sich der Beschäftigungsindex verschlechtert.

Dann allerdings werde eine Altersrente „in Höhe von 75 % des Bruttoeinkommens, wie sie teilweise gefordert wird“, sich als „illusionistisch“ erweisen. Heute zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer insgesamt 11 % des versicherungspflichtigen Entgeltes an Sozialversicherungsbeiträgen. Dazu kommen die staatlichen Leistungen. Diese Mittel erbringen eine Rente, die im Vergleich zum Bruttoeinkommen der Industriearbeiter beträgt: bei Arbeitern 26 % (Männer) bis 30 % (Frauen) und bei Angestellten 32 % (Männer) bis 36 % (Frauen). Rentenerhöhungen großen Ausmaßes können also, wenigstens solange die Geldentwertungen noch nachwirken, durch Beitragserhöhungen allein nicht verkraftet werden. Sie machen höhere staatliche Zuschüsse notwendig, will man nicht die Kapitalbildung oder die Währungsstabilität gefährden. Gerade diese aber bietet die sicherste Garantie für auskömmliche Renten.

Inflation im Kommen

Die Argumente dieser Denkschrift werden auch von Wilhelm Röpke, Genf, in seinem Aufsatz „Probleme der kollektiven Alterssicherung“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25. Februar 1956) nachhaltig unterstützt. Auch Röpke hält bei Einführung einer dynamischen Rente ein Ansteigen der inflationistischen Tendenzen für unvermeidlich. „Der wirtschaftliche Expansionismus, der schon heute eine der Hauptquellen des konstanten Inflationsdrucks der westlichen Welt ist, würde damit zu einer wahrhaften Massenreligion gemacht werden.“ Eine der letzten anti-inflationistischen Gruppen würde verschwinden. Eine Rentenreform kann nur so vorgenommen werden, daß sie die wichtigste aller Aufgaben, die Währungserhaltung und die Bekämpfung der Inflation, nicht erschwert. Das soll freilich nicht heißen, daß die Renten nicht von Zeit zu Zeit angepaßt werden müssen.

Röpke erblickt in der Einführung der dynamischen Rente in der vorgesehenen Höhe außerdem einen Riesenschritt zum Versorgungsstaat hin und eine entscheidende Schwächung des Willens zu privater Sparsamkeit und Vorsorge. Er teilt die Bedenken der deutschen Arbeitgeberverbände, daß nun eine der wichtigsten Quellen volkswirtschaftlicher Kapitalbildung versiegen wird. Wenn schon der private Sparwille nicht hoch eingeschätzt wird, dann dürfe man um so weniger auf das kollektive Zwangssparen über das Kapitaldeckungsverfahren der Rentenversicherung verzichten. Es sei eine Art von Defaitismus, die Rentenversicherung so ausbauen zu wollen, daß die private Vermögensbildung und Eigenvorsorge dadurch überflüssig und unmöglich wird. Die Verstaatlichung der Menschen gehe unaufhaltsam vor sich.

Der namentlich von Schreiber vorgetragene Gedanke, daß eine von Staatszuschüssen weitgehend unabhängige und auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhende Rentenkasse des deutschen Volkes gerade den Staat ausschalte, ist nach Röpke eine Täuschung. Erstens ist eine solche Kasse ohne stärkste Einflußnahme des Staates gar nicht zu verwalten. Zweitens stellt sie auch abgesehen davon ein neues Groß-Kollektiv dar, das dem einzelnen einen entscheidenden Teil seiner Lebensgestaltung wegnimmt. Drittens ist der sogenannte „Solidarvertrag zwischen den Generationen“ die ideologische Übertragung der Familienstruktur auf die Gesamtgesellschaft und so nichts anderes als die Verbrämung des Kollektivismus, der die Familie zersetzt und zerstört.

Röpke ist der Ansicht, daß das Rentensystem höchstens einen Teil der Risikoversicherung des Menschen darstellen sollte, daß daneben, und zwar vorrangig, aber die Sicherung durch Eigentum erstrebt werden sollte. Er führt die Schweiz als Beispiel an. Dort zeige sich, daß ein Rentensystem, das nur einem Mindestbedürfnis an Sicherung genügt, den Willen weitester Schichten zur Eigenvorsorge stärkt. Jenes Minimum, so sagt er, soll „von einer Kärglichkeit sein, die weder beruhigt noch entmutigt“. Das Bedenken, eine allzu große private Sparsamkeit vieler einzelner Glieder der Wirtschaftsgesellschaft könne zur Deflation führen und sei deshalb nicht wünschenswert, ein Bedenken mancher Post-Keynesianer, werde durch die Schweiz schlagend widerlegt. Auch die Länder, in denen viel privates Eigentum gebildet wird, sind nicht durch Deflation, sondern durch Inflation gefährdet.

Auch „Die Gegenwart“ spricht in einem Aufsatz „Verrentung ohne Ende“ (11. Jhg., Nr. 3, 11. Februar 1956) die Befürchtung aus, daß das Anliegen einer breit gestreuten Vermögensbildung durch die dynamische Rente zunichte wird. Diese wird schon durch ihr Vorhandensein und ferner durch ihren anregenden Einfluß auf alle sonstigen Einkommensforderungen den Konsum erweitern und so die volkswirtschaftlich nun einmal unumgängliche Kapitalbildung über die Preise den Unternehmern und über die Steuern dem Staat zuweisen. Sie bedeutet also einen entschiedenen Vormarsch des kollektivistischen und machtkapitalistischen Gedankens.

Auch „Die Gegenwart“ wendet sich nicht etwa gegen jede Erhöhung der Renten, wohl aber sehr entschieden gegen den Grundsatz einer allzu willigen Angleichung der Renten an den Lohnindex und vor allem gegen die damit verbundene Preisgabe des Kapitaldeckungsprinzips, min-

destens doch seine Einschränkung. Sie warnt vor dem Optimismus ewiger Prosperität. Besonders aber beunruhigt sie die Tatsache, daß die privaten Haushalte schon heute und nun erst recht in Zukunft so wenig an der Vermögensbildung beteiligt sind. Nach Veröffentlichungen der Bank deutscher Länder sind von 1950 bis 1954 110 Milliarden DM Vermögen gebildet worden. Daran waren die öffentliche Hand mit 36 %, die privaten Unternehmungen mit 43 %, die privaten Haushalte, einschließlich der Unternehmerhaushalte, nur mit 21 % beteiligt. Mit zunehmender Verrentung wird dieser „Mittelstand“ immer mehr verschwinden und die Nivellierung der Gesellschaft immer mehr zunehmen. „Aus einem Volk der Kapitalrentner ist ein Volk der Sozialrentner geworden.“ Auch „Die Gegenwart“ weist auf die Gefahren für die Stabilität der Währung hin.

Schließlich gehört zu den warnenden Stimmen die Stimme des Sozialreferenten des Bundesfinanzministers, des Ministerialrats Konrad Elsholz, der sich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Nr. 220 vom 24. November 1955 und Nr. 47 vom 8. März 1956) vor allem mit den staats- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen des Rentenproblems beschäftigt. Elsholz ist bewegt von der Sorge, daß eine unbedachte Rentenreform zum totalitär-sozialistischen Staat führen oder doch wenigstens der Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Staatswesens im Wege stehen könnte.

Das Subsidiaritätsprinzip

Es mag sein, daß Elsholz nicht unbeeinflusst ist von der Sorge seines Ministers um die Stabilität der Währung, also um eine Ausgabenwirtschaft, die sich im Rahmen des volkswirtschaftlich Möglichen hält. Im Bulletin vom 8. März wird sehr richtig festgestellt, daß die Aufgaben des Finanzministers und des Parlamentes sich immer mehr ins Gegenteil des Ursprünglichen verkehren. Das Parlament sollte den Minister daraufhin kontrollieren, daß er nicht zuviel ausgibt. Heute hat der Minister alle Mühe, die Bewilligungsfreudigkeit des Parlamentes, namentlich zu propagandistisch sehr gefälligen sozialen Zwecken, zu zähmen. Doch darüber, daß das Sozialprodukt der Gebefreudigkeit natürliche Grenzen setzt, sind sich alle vernünftigen Menschen einig. An den Ausführungen von Elsholz ist deshalb für uns wichtiger, daß auch er in einer überspannten Rentenorganisation den totalen Versorgungsstaat im Anmarsch sieht und dagegen das Subsidiaritätsprinzip anruft. Primär müsse der Mensch selber für seine Zukunft sorgen, indem er nach Eigentum strebt. Nur subsidiär solle die Gemeinschaft eingreifen, und darum sei jede Erweiterung oder gar Überspannung des Prinzips der Kollektivvorsorge bedenklich.

Demgegenüber hat Oswald von Nell-Breuning SJ („Sozialer Fortschritt“, Januar 1956) in einer sehr wichtigen Auslegung des Subsidiaritätsprinzips, die er schon vor Monaten in den „Stimmen der Zeit“ (Bd. 157, Heft 1, Oktober 1955) vortragen hatte, auf folgendes hingewiesen: Subsidiär heißt nicht, daß die Gesellschaft erst dann einzuspringen hätte, wenn der Mensch am Ende seiner Kräfte ist, sondern es bedeutet, daß die Gesellschaft ihm die Voraussetzungen zu schaffen hat, auf Grund deren er seine Persönlichkeit dann entfalten kann. Das Subsidiaritätsprinzip besage also „nahezu des Umgekehrte“ von dem, was mancher Gegner einer Sozialreform daraus macht. So kristallisiert sich aus der verwickelten Debatte allmählich

eine Frage als die grundsätzliche heraus: Wo ist die Grenze zwischen dem Optimum an Chancen für ein persönliches Vorsorgen und dem Verfall der persönlichen Verantwortung an ein versorgungsstaatliches Denken?

Es ist wichtig, zu wissen, daß auch in Kreisen der Sozialisten diese Frage keineswegs leichtgenommen wird. Der sozialpolitische Experte der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Prof. Ludwig Preller, hat dafür in einem Aufsatz „Sozialreform in sozialistischer Sicht“ („Die neue Gesellschaft“, Jhg. 3, Heft 1, Januar/Februar 1956) den Beweis erbracht. Die Sozialpolitik der Vergangenheit, so sagt er, leistete Hilfe bei Notständen oder bestenfalls Hilfe zur Vorbeugung gegen Notstände. Es käme in Zukunft auf eine Sozialreform an, die die Voraussetzungen schafft, daß Notstände gar nicht entstehen können, soweit das menschenmöglich ist. Preller will sagen, man solle versuchen, den Menschen so zu stellen, daß er gar nicht erst in Not gerät.

Ist Eigentumsbildung möglich?

Hier gibt es nun nach Preller drei Leitbilder: das liberalmanchesterliche, das katholische und das sozialistische. Liberalmanchesterlich nennt er die These: „Es muß angestrebt werden, den Staatsbürger mehr als bisher zu befähigen, aus eigener Kraft gegenüber den Wechselfällen des Lebens vorzusorgen.“ Diese Vorsorge müßte ja wohl wesentlich im Eigentum bestehen. Nun aber, sagt Preller, macht man sich offenbar in den Kreisen, die diese These verfechten, sehr wenig Gedanken darüber, welche Möglichkeiten denn die heutige Gesellschaft und Wirtschaft dem einzelnen Menschen in dieser Richtung überhaupt gibt. „Meist werden mehr oder weniger ungesicherte Daten über die Besserstellung unserer heutigen Industriearbeiter gegenüber ihren Voreltern zu Bismarcks Zeiten gegeben.“ Preller hat damit nicht so unrecht. Röpke z. B. schreibt da, wo er für die Selbstvorsorge durch Eigentumsbildung plädiert: Wie kann man „trotz der beachtlichen Erhöhung der Durchschnittseinkommen“ an der Möglichkeit zur Eigentumsbildung zweifeln? Auch Wilfrid Schreiber hat die Möglichkeit, daß der Arbeitnehmer Eigentum bilden könne, postuliert und im übrigen recht großzügig vorausgesetzt, wenn er auch zugibt, daß ihr nur eine zweitrangige Bedeutung zukommt. Die Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände erklärt wörtlich das folgende: „Die Einführung der dynamischen Rente würde die persönliche Kapitalbildung beeinträchtigen.“ Zur Begründung dieser Voraussicht: „Selbst die bisher sparwilligen Kreise der Bevölkerung würden in die dynamische Rente flüchten, weil sie sich unter ihrem Schutz gegen eine etwaige Entwertung des Geldes gesichert wähnen.“ Sind also die Arbeitgeber der Ansicht, die gegenwärtigen Löhne der Arbeitnehmer seien hoch genug, um ihnen eine Vermögensbildung zu ermöglichen, die eine nennenswerte Sicherung im Alter darstellt? Kann der Durchschnitt, die breite Schicht junger Arbeitnehmerfamilien in Deutschland beim heutigen Lohnniveau ein Eigenheim in Angriff nehmen und es im Lauf eines Arbeitslebens voll amortisieren, zumal dann wenn sie mehrere Kinder haben? Oder werden die Arbeitgeber, die sich hier stark für die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand einsetzen, daraus die Folgerung ziehen, daß das Sozialprodukt in Zukunft grundsätzlich unter höherer Beteiligung der Arbeitnehmer verteilt werden muß, damit die von ihnen gewünschte Ver-

mögensbildung in Gang kommt? Wenn man überhaupt noch willens ist, am Leitbild der sozialen Gerechtigkeit festzuhalten, ergibt sich die Antwort auf diese Fragen zwangsläufig aus den Daten der faktischen Vermögensbildung in der Bundesrepublik seit 1950, die soeben Gerhard Kroll (in „Die neue Ordnung“, 1956, Heft 1, S. 1—10) und Richard Sieben (in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, 1956, Heft 3, S. 145—153) kommentiert haben.

Röpke weist zum Beweis für seine These auf die Schweiz hin. Dieser Beweis ist aber nur dann schlüssig, wenn das deutsche Lohnniveau, nachdem die Phase des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft beendet und die Phase des Ausbaus und der Expansion schon ein Stück fortgeschritten ist, sehr bald die Höhe des britischen, skandinavischen und schweizerischen erreicht. Wenn der Standpunkt der Arbeitgeber dagegen so auszulegen ist, daß sie selbst auch weiterhin im Verein mit der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungsträgern die Kapitalbildung besorgen und deswegen die Löhne nur sehr zögernd anheben wollen bzw. sie sogleich wieder über die Preise abwälzen, dann scheint uns für ein solches Denken der Name, den Preller ihm gegeben hat, nicht ganz abwegig zu sein. Dann wird die Masse der Menschen, die Arbeitnehmerschaft, mit Notwendigkeit die Vorsorge, die zu treffen ihr selbst versagt bleibt, vom Staat verlangen müssen, das heißt versorgungsstaatlich denken. Den Unternehmern mag es sehr gelegen kommen, mit Hilfe niedrigerer Löhne die Stellung der deutschen Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf zu festigen, und sie mögen sich selbst für die besten Verwalter des wachsenden deutschen Nationalvermögens halten. Sie sind es möglicherweise sogar. Aber können sie erwarten, daß die Arbeitnehmerschaft den Vorschuß, den sie den Unternehmern durch ihre bescheidenen Lohnforderungen in der Zeit des Wiederaufbaus gewährt hat, in eine Dauerrente umwandelt? Der soziale Trend, den Schelsky kürzlich so überzeugend dargestellt hat, worüber wir noch berichten, spricht völlig dagegen.

Das sozialistische Leitbild

Preller stellt in seinem erwähnten Aufsatz dem liberalmanchesterlichen Leitbild, das ihm als unreal erscheint, das sozialistische entgegen und bemerkt vom katholischen: „Zwischen gewissen katholischen (Schreiber, Nell-Breuning) und sozialdemokratischen Vorstellungen sind die Trennungswände nur recht dünn (z. B. Bewertung des Subsidiaritäts- und Solidaritätsbegriffes, Altersrente als ‚Einkommen für eine Lebensfunktion‘).“ Der Sozialismus strebe eine Sozialreform an, wozu die neue Rentenregelung ein erster Schritt sein mag. Ziel dieser Reform ist eine optimale Gestaltung der gesellschaftlichen Arbeitswelt. Diese würde darin bestehen, daß die Gesellschaft dem einzelnen Menschen eine „Grundchance der Existenz in Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ gewährt, auf der dann die Eigenverantwortung und Eigeninitiative gedeihen kann. Das sei der Sinn der sozialistischen Formel von der „Persönlichkeit in der Gemeinschaft“, wie sie der freiheitliche deutsche Sozialismus im Gegensatz zum Staatssozialismus und Kommunismus vertritt. Hierzu hat G. Gassert (Bulletin vom 8. März 1956) allerdings geschrieben: „Die ‚Freiheitlichkeit‘ des Sozialismus scheint für die Praxis noch so wenig Gewicht zu haben, daß es ein Fehler wäre, sie als bereits wirksame Kraft in Rechnung zu stellen.“ Der Sozialismus sei bis dahin noch im-

mer für Zwang und Kollektivität im Gesellschaftsleben eingetreten. Preller führe zwar zustimmend einen Satz von Gerhard Weisser an, den man sich merken muß. Er lautet: „Überall, wo die Frage entsteht, ob zur Herstellung bestimmter gesellschaftlicher Zustände und Leistungen Zwang angewendet werden soll, liegt nach der Überzeugung des freiheitlichen Sozialisten die Beweislast bei demjenigen, der Zwang anwenden will.“ Man habe aber bis dahin noch nie den Eindruck gewonnen, daß die Sozialisten in solchen Fällen sich beweispflichtig fühlen. Demnach sei und bleibe das, was Preller als Ziel der Sozialreform bezeichnet, die „Grundchance“, inhaltlich etwas anderes als das „Subsidiaritätsprinzip“, auch wenn man dieses in der positiven Bedeutung versteht, die Nell-Breuning ihm gegeben hat.

Die Freiheit auf der Basis einer sozialen Chance, die Preller als sozialistisches Ziel bezeichnet, würde tatsächlich, wie er selbst sagt, zu einer erheblichen Annäherung an den katholischen Standpunkt führen können, würde sie in der Politik der Sozialisten deutlich angestrebt. Der Sozialismus in Deutschland würde sich dann vom englischen nicht mehr wesentlich unterscheiden. Wie steht es aber damit? Wir wollen hier nicht in kulturpolitische Fragen abschweifen, sondern im Raum der Sozialpolitik bleiben. Die Unternehmer und mit ihnen die Hüter unserer Finanzen und unserer Währung behaupten, man könne keine grundsätzliche Änderung in der Verteilung des Sozialprodukts durch wesentlich höhere Lohnanteile vornehmen, weil die höheren Löhne fast restlos konsumiert werden und demnach nichts zur notwendigen Kapitalbildung beitragen. Gegen diesen Einwand haben katholische Kreise den Vorschlag gemacht, einen Teil der Löhne über das Miteigentum am Unternehmen oder auf andere Weise zeitweilig zu binden. Wie es scheint, kein schlechter Kompromiß: Eigentumsbildung in Arbeiterhand. Hat nun aber der Sozialismus und haben die Gewerkschaften diesen Vorschlag aufgegriffen, der doch genau der Formel „Persönlichkeit in der Gemeinschaft“ entspricht? Warum haben sie es nicht getan? Warum ziehen sie zum Beispiel die Verstaatlichung oder Kollektivierung der Grundstoffindustrien und anderer Großunternehmungen einer „Solidarisierung“, die nahe an eine Wiedererweckung der Genossenschaft heranzuführt, vor und erklären das gebundene Eigentum in Arbeiterhand zu etwas Romantischem und Utopischem? Ford hat kürzlich, als er sein Familienunternehmen zum Teil „nationalisierte“ die hochbegehrten Ford-Aktien vorzugsweise seiner Belegschaft angeboten. Warum sollte das nicht auch in Deutschland möglich werden, wenn die Arbeiterschaft bereit ist, ihre dann höheren Löhne zum Teil zu „binden“? Es ist also bisher noch nicht glaubhaft, daß der Sozialismus seine Anhänger tatsächlich in die Freiheit zu entlassen bereit ist. Wenn dieser Tag anbricht, werden die Sozialisten den größten Beitrag zur Festigung unseres Staatswesens geleistet haben, der überhaupt geleistet werden kann.

Die praktischen Vorschläge Prellers stimmen weithin mit denen der Regierung und mit katholischen sozialen Auffassungen überein. Das gilt zunächst für die Forderung nach einem klaren Sozialrecht mit klaren Ansprüchen, die es dem einzelnen ermöglichen, zu disponieren. Nur dann kann er übersehen, inwieweit er über die Staatsvorsorge hinaus selbst noch für sich oder seine Familie zu sorgen hat. Deshalb darf es im allgemeinen keine Be-

dürftigkeitsprüfungen oder Ermessensentscheidungen geben. Diese sind im Bereich der Fürsorge am Platz. Aber gerade deshalb müssen die Bereiche der Vorsorge und der Fürsorge sorgfältig getrennt werden. Preller hat wohl recht, wenn er sagt, die Staatsverdrossenheit weiter Kreise unter den Arbeitnehmern habe einen ihrer Gründe darin, daß sie sich den gesamten Sozialbehörden gegenüber wie ausgeliefert vorkommen, weil kein Mensch weiß und wissen kann, was er eigentlich fordern darf. Das Bundesfinanzministerium hat gegen den Wegfall des Ermessenswesens eingewendet, der Staat gebe seine Zuschüsse aus Steuermitteln. Er müsse also ihre Verwendung auch kontrollieren. Nun, dafür haben bereits die vier Professoren einen Vorschlag gemacht, indem sie einen vertrauensärztlichen Dienst von unabhängigen, gewissermaßen richterlichen Ärzten anregten. Diese würden aber nur rentenerhebliche Tatbestände zu klären haben, während die Rechtsansprüche selbst feststünden.

Eine große Rolle spielt bei der Neuregelung des Rentenwesens und so auch in den Überlegungen Prellers die Ausgestaltung unseres Gesundheitswesens im Hinblick darauf, daß die Leistungskraft der Menschen möglichst erhalten werden soll, bzw. im Falle von Krankheit oder Invalidität wiederhergestellt werden soll (Rehabilitation). Dabei steht ihm deutlich der englische Gesundheitsdienst vor Augen. Angesichts der Bedeutung, die dieses Problem besitzt, hofft die Herder-Korrespondenz, bald einen Bericht über diesen Dienst bringen zu können, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Was die Finanzierung der von Preller gemäß dem Schreiber-Plan geforderten dynamischen und zur Höhe eines wirklichen Einkommens anzuhebenden Renten betrifft, zieht er das Umlageverfahren dem Kapitaldeckungsverfahren vor. Bei der Größenordnung, die die Sozialversorgung heute erreicht hat, läuft der Strom ihrer Leistungen nun einmal von den gegenwärtig Arbeitenden zu den Nicht-Arbeitenden. Jede Generation muß für ihre Alten und ihre Kinder aufkommen. Sie muß selbstverständlich auch für ihre Arbeitsunfähigen aufkommen. Nur will Preller mit seiner Konzeption des Gesundheitsdienstes diesen Fall nahezu aus der Welt schaffen, eine wohl allzu optimistische Hoffnung. Auch Preller möchte die Frage nach der finanziellen Tragbarkeit seines Projektes einer Sozialreform nicht bagatellisiert wissen. Er geht aber darauf nicht näher ein. Auch das Problem der Währungsstabilität erwähnt er nur am Rande. Es scheint so, als betrachte er die „schleichende Inflation“ als eine gegebene und hinzunehmende Tatsache; denn gerade mit dem Hinweis auf sie stellt er fest, daß private Vorsorge über lange Zeiträume hinweg heute nicht mehr ihr Ziel erreicht und daß gerade deshalb diese Vorsorge an den steigenden Lohnindex angehängt werden müsse. Er argumentiert also genau umgekehrt wie Röpke. Auch zwischen diesen beiden Standpunkten wird die richtige Mitte gesucht werden müssen. Der Kompromiß durch „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ in Form wertbeständigen Eigentums scheint auch hier Wege zu weisen.

Die Haltung der Gewerkschaften

Namens der Gewerkschaften hat deren Bundesvorstand am 26. Januar 1956 zum Plan der Rentenreform Stellung genommen. Seine Beschlüsse sind in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ (Jhg. 5, Heft 2, Februar 1956) veröffentlicht. Die Gewerkschaften fordern eine Altersrente, die

nach 40 Jahren Arbeit etwa 75 % des Arbeitseinkommens erreicht. Sie soll nach zehnjähriger Versicherungsdauer mit 30 % beginnen und dann pro Jahr um 1,5 % ansteigen. Berechnungsgrundlage soll das während des gesamten Arbeitslebens versicherte Entgelt sein, jedoch unter Anpassung an den Lohnwert im Zeitpunkt der Fälligkeit der Renten. Die Versicherungspflicht soll alle Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens umfassen, jedoch mit der Maßgabe, daß Einkommensteile über 12 000 DM versicherungslos und prämienfrei bleiben. Die Mittel sollen aufgebracht werden durch Beiträge der Versicherten, Sozialabgaben der Betriebe und durch den Bund. Die Anpassung der Renten an die Kaufkraft soll gemäß dem Lohnindex, aber in bestimmten Zeitabständen vor sich gehen.

In der Frage der Invalidenrenten wollen die Gewerkschaften das Prinzip beibehalten, daß der Anspruch erhoben werden kann, wenn eine mehr als fünfzigprozentige Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist. Die Rente soll dann mindestens die Hälfte des letzten Jahresarbeitsverdienstes, im Falle voller Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel dieses Verdienstes betragen, außerdem erforderlichenfalls ein Pflegegeld zusätzlich einschließen. Doch soll der Anspruch auf Invalidenrente erst nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer entstehen. Die Mittel sollen durch Sozialabgaben der Betriebe aufgebracht werden. Sämtliche Renten sollen in Erfüllung eines strikten Rechtsanspruchs und ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden.

Ein Kommentar zu den Beschlüssen des Bundesvorstandes liegt uns noch nicht vor. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß das Gutachten der vom Deutschen Gewerkschaftsbund eingesetzten unabhängigen Studienkommission als Kommentar gelesen werden darf, zumal es im gleichen Heft der gleichen Zeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht wird. Grundsätzlich möchte die Denkschrift daran festhalten, daß Sozialversicherung ein Element der Sozialpolitik bleibe und deshalb nicht rein nach den Grundsätzen privater Versicherung gehandhabt werde. Sie soll sich dadurch unterscheiden, daß erstens innerhalb der Gesamtheit der Versicherten ein gewisser sozialer Ausgleich vorgenommen wird (z. B. gleiche Leistung der Krankenkassen trotz unterschiedlicher Beiträge) und daß zweitens der Staat Zuschüsse leistet, namentlich in Form von Grundrenten, die den Schwächsten besonders zugute kommen. So kommt das Solidaritätsprinzip gegenüber dem Subsidiaritätsprinzip stärker zum Zuge als etwa im Schreiber-Plan. Aus diesem Grunde sollen auch sämtliche Arbeitnehmer zwangsversichert werden. Darin erblickt man keine einseitige Belastung der Angestellten oder Arbeiter mit hohem Einkommen. Diese Berufe bringen es mit sich, daß jemand zu Zeiten viel verdient, dann aber vielleicht im Alter sogar der Fürsorge anheimfällt. Deshalb ist die Einbeziehung aller Arbeitnehmer gerecht.

Die Altersrente muß unter den heutigen Verhältnissen so bemessen werden, daß sie den Arbeitsveteranen „an den Gütern der Kultur und der Zivilisation unserer Gesellschaft teilnehmen läßt“. Deshalb ist eine Kaufkraftsicherung erforderlich, womit zugleich auch der Anspruch auf Beteiligung an der Zunahme des Sozialprodukts gemeint ist.

Sind Staatszuschüsse berechtigt?

Die finanzielle Beteiligung des Staates an der Aufbringung der Mittel für die verschiedenen Versicherungen wird

als „unentbehrlich“ bezeichnet und namentlich damit begründet, daß sie „im Zuge der allgemeinen internationalen Entwicklung des Sozialrechts“ liegt. Der Staat: dazu ist zu bemerken, daß ja die Versicherten selbst zu 70 bis 80 % der Staat sind. Ludwig Preller hat darauf hingewiesen, in einem wie beträchtlichen Maß selbst die Rentempfänger über die indirekten Steuern die Staatszuschüsse zu ihrer Rente mitfinanzieren. Trotzdem ist die Forderung nach Staatszuschüssen nicht von der Hand zu weisen. Denn es ist nicht einzusehen, warum die Solidarität der Wirtschaftsgesellschaft nur alle Arbeitnehmer und nicht auch die übrigen Steuerzahler umfassen soll. Die siebzig- bis achtzigprozentige Gruppe der Arbeitnehmer leistet doch einen besonderen Dienst für das Gemeinwohl. Wir meinen, es sei in gewissem Sinne ein selbstloserer Dienst als der des Beamten, für den der Staat individuelle Sorge trägt, und der des selbständigen Unternehmers in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Wirtschaft, dem sein Beruf und auch das Steuerrecht manchen Vorteil im Hinblick auf persönliche Lebensgestaltung gewährt. Die Leistung der Selbständigen und Beamten wird nicht verkannt, wenn sie über die Steuern einen Beitrag zur Existenzsicherung derjenigen zu tragen haben, die nun einmal heute relativ am wenigsten gesichert leben müssen. Ein Vorschlag wie der von Schreiber, der jeden Staatszuschuß streichen möchte mit der Begründung, die Arbeitnehmer zahlten ja damit doch nur auf anderem Wege ihre eigenen Renten, läßt die immerhin zwanzig- bis dreißigprozentige Gruppe der übrigen Staatsbürger stillschweigend aus der Solidaritätshaftung heraus. Freilich besteht die Möglichkeit, daß alle Unternehmerbeiträge, auch die in Steuern geleisteten, sich in einen einbehaltenen Lohnanteil verwandeln oder auf die Preise abgewälzt werden. Dann wird es aber in Deutschland zweifellos nicht allzulange dauern, bis die Geschichte Rache nimmt. Das Land am Rande des Eisernen Vorhangs, und im Herzen der Mehrzahl seiner Menschen mit den gleichen deutschen Menschen drüben verbunden, wird, wie ja Nell-Breuning auf seinem berühmten Vortrag in Neuenahr deutlich und mutig gesagt hat, auf die Dauer keine Marktwirtschaft ertragen, die nicht aufrichtig sozial ist.

Im Schlußabschnitt ihres Gutachtens behandeln die Gewerkschaftssachverständigen die Frage des Kapitaldeckungsverfahrens. Sie neigen den (von Schreiber ausführlich dargestellten) Argumenten derer zu, die die Kapitaldeckung für überflüssig oder gar für störend halten. Sie glauben andererseits mit der Bundesregierung, daß gewisse Reserven angesammelt werden müssen, besonders weil wir einer kritischen Überalterungsphase entgegengehen und auch vor Konjunkturerinbrüchen noch nicht so gesichert sind, daß man sie einfach vernachlässigen dürfte. Mit dem wichtigen Argument der Gegner, daß die Einführung einer dynamischen Vollrente die Währung gefährden und die Inflation heraufbeschwören wird, hat sich die Denkschrift leider nicht befaßt. Es wäre zu wünschen, daß alle Kreise, denen es um die Verwirklichung einer menschenmöglichen sozialen Gerechtigkeit zu tun ist, im weiteren Lauf der Diskussion vor allem auf diesen nervus rerum eingehen. Der publizistische Berichterstatte kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Diskussion eine Schwäche hat: Die einen sagen, eine wirklich soziale Rentenversorgung wird unsere Wirtschaft und damit unsere Fundamente ruinieren. Die anderen scheinen vorauszusetzen, daß die Mittel für eine solche Versorgung

selbstverständlich dasein werden. Ist nicht dieser Gegensatz der Ansichten vor allem wesentlich?

Der soziologische Hintergrund

Helmut Schelsky hat die Frage nach dem Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf die sich das Problem zuspitzt, neulich sehr vertieft. Wir meinen den Aufsatz: „Haben wir heute noch eine Klassengesellschaft?“, in der Zeitschrift „Das Parlament“ (Jhg. 6, Nr. 9, 29. Februar 1956). Die Diskussion über die Sozialreform nährt sich heute noch ein wenig von klassenkämpferischen Leitbildern. Man denkt: Es sind ja doch die Unternehmer, die mit ihren übertriebenen und egoistischen Kapitalisierungsforderungen eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts verhindern. Sie malen die Gefahr der Inflation, des Kapitalschwundes, des Bankrotts im internationalen Konkurrenzkampf an die Wand, um uns Arbeitnehmer stillzulegen. Sind aber Unternehmer und Arbeitnehmer wirklich noch die Begriffe, in denen sich die soziale Spannung unserer Zeit erfassen läßt? Schelsky sagt: Nein. Der Soziologe sieht, daß die Fronten bereits verändert sind. Wir reden noch von den Unternehmern, wir meinen aber bereits „die da oben“, die Kollektive und ihre Funktionäre, einschließlich der Gewerkschaften und ihrer Funktionäre. „Während das ‚Wir‘ immer deutlicher die mit mir die gleiche Arbeit Tuenden bedeutet, rücken in den Gegenpol an die Stelle des Kapitalisten oder der Bourgeoisie mehr und mehr die anonymen Kräfte aller Arten von großbürokratischer Organisation und deren Funktionäre.“ An die Stelle des ehemaligen ständischen Klassengegensatzes tritt der funktionale Klassengegensatz.

Schelsky führt die Betriebsratswahlen auf der Dortmunder Westfalenhütte als Beweis für seine Behauptung an. Die gut bezahlten Arbeiter dieser Hütte wollten „denen da oben“ es einmal zeigen. Dieser Hinweis führt vielleicht an den Kern des Problems.

Schelsky sieht ihn so: Soziale Sicherheit, wie der Mensch innerhalb der industriellen Gesellschaft sie versteht und anstrebt, ist im Grunde nur noch durch Aufstieg in der Arbeitshierarchie erreichbar. Das heißt ganz schlicht: Ich muß befördert werden und mehr verdienen. Darin allein liegt meine „Sicherheit“. Der Umfang des sozialen Aufstiegs nivelliert aber seine Bedeutung. „So besteht das Paradoxon unseres gesellschaftlichen Wandels darin, daß der Drang zum Aufstieg auf der sozialen Leiter universal geworden ist zu einem Zeitpunkt, da diese Leiter völlig abgebaut oder doch stark verkürzt worden ist. Indem die soziale Mobilität ein solches Ausmaß erreicht hat, daß sie zur flüssigen Struktur der Gesellschaft selbst wird, widerspricht sie den in ihr wirksamen Motiven des einzelnen. Trotz aller Aufstiegsfolge, trotz aller Sicherheitsleistungen vermag der einzelne kein Gefühl einer sozialen Ordnung oder Ortung seiner Person mehr in sich zu entwickeln.“

Es geht uns also heute, meint Schelsky, gar nicht mehr um eine auf einem gewissen Persönlichkeitsgefühl beruhende Sorge um die Zukunft, um eine Ordnung der Gesellschaft, die uns in die Ferne hinein sichert, sondern um augenblickliche „Steigerung des materiellen und pseudo-kulturellen Lebensstandards in der Teilnahme am Zivilisationskomfort, also um die individualistisch-egoistische Ausbeutung des juste milieu im Genuß und Wohlleben.“

Ein Soziologe bescheinigt uns damit, daß die ernstesten Befürchtungen rechtens sind. *Après nous le déluge*. Die Rentenreform kann nicht für die Dauer gemacht werden, weil das in den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht möglich ist. Alles ist so in Fluß geraten, so daß nur noch Augenblickslösungen gefunden werden können. Hiergegen bäumt sich der Wille zu einer echten Sozialordnung auf, die sich an der Schöpfungsordnung orientiert. Sein Ausdruck ist die Forderung nach echter Sozialreform.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BIGO, P. *Richesse et Évangile*. In: Revue de l'Action Populaire Nr. 96 (März 1956) S. 257—272.

Die Gleichnisse des Evangeliums über die Reichen sind bekannt. Die Forderung, „Verkaufe alles und folge mir“, ist nur für Auserwählte. Aber das Evangelium enthält eine edle und praktische Lehre vom Reichtum, die zu wenig ausgeschöpft wird. Das Gleichnis vom Reichen und vom armen Lazarus besagt nicht, der Reichtum sei übel erworben, oder der Arme habe gebettelt und sei abgewiesen worden, sondern: ein Reicher bemerkte die Existenz des Armen an seiner Tür überhaupt nicht. Seine Sünde ist, daß er gewisse seiner Menschenbrüder überhaupt nicht sieht, daß ein Abgrund klafft. Die Sünde dieser Herzenshärte kann nur überwunden werden durch Mitteilung des Reichtums. Das lehrt das Gleichnis vom ungerechten Verwalter. Diese Lehre vom Besitz, im Alten und Neuen Testament entwickelt, könnte heute, wenn sie verwirklicht würde, die Abgründe zwischen den Einzelnen, den Klassen, den Reichen und den unentwickelten Völkern überbrücken.

RÉGAMEY, P.-R., OP. *Le jeûne, nécessaire et possible*. In: La Vie Spirituelle Nr. 415 (März 1956) S. 227—243.

Das Fasten ist in unserer Zeit weder überflüssig noch unmöglich geworden, wie viele sagen; doch muß sein Sinn und Wesen neu entdeckt werden. Für die Fastenzeit ist es nur eines der drei entscheidenden Elemente: Fasten, Gebet, Almosengeben. Das weist schon auf den Sinn des Fastens: es ist 1. Befreiung vom Habenwollen, daher Darbietung freierwilliger geistiger Energien; 2. es muß vollzogen, nicht erlitten werden, eben weil es auf geistigen Kräften beruht; 3. es ist Reinigung auch der physischen Kräfte, deren Schwere überwunden wird. — Der heutige Mensch kann, trotz nervöser Überlastung und Untervitalität, fasten, wenn er dabei seine persönlichen Möglichkeiten prüft; doch ist nur wirkliches Fasten heilsam, nicht jenes Scheinfastens, mit dem die Neuzeit sich um die kirchliche Vorschrift herumwand, denn nur dieses erfüllt das Mysterium des religiösen Fastens.

Kultur

HARTNETT, Robert C. *Journals of Opinion*. In: The Commonweal Bd. 63 Nr. 19 (10. Februar 1956) S. 476—480.

In diesem und zwei weiteren Beiträgen des Heftes (von Federico Alessandrini und Donald McDonald) wird die Einstellung der amerikanischen Katholiken zu ihrer Presse und diese selbst sehr freimütig kritisiert. Dabei stehen die Vorwürfe des politischen und sozialen Dogmatismus und der geistigen Bequemlichkeit im Vordergrund.

MELCHINGER, Siegfried. *Antigone und Hamlet bleiben. Der Formzerfall im modernen Drama*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 11 Heft 3 (März 1956) S. 210—220.

Der Beitrag entstammt einem demnächst im S. Fischer-Verlag erscheinenden Bändchen über das moderne Theater. Melchinger betrachtet den Formzerfall des modernen Dramas als konsequente Folge der „Revolution von 1910“ (Ibsen, Hauptmann, Shaw u. a.), die den einhalb Jahrhunderte dauernden „Illusionismus“ (von der Aufklärung bis zum Impressionismus) zerstörte. Zu den Verlusten des modernen Theaters zählt er das Fehlen des Helden und seines Gegenspielers, die Beseitigung der Spannung, die Zerstörung der Akte-Struktur, der Verlust von Lust und Schmerz als menschlichen Existenzialien (Psychoanalyse und Existenzialismus setzten vor allem die Angst an ihre Stelle), und schließlich den Verlust der Kontakte zwischen Bühne und Publikum. Doch die Zerstörung des illusionistischen Axioms hat ein Positivum: Bereiche der Seele und Möglichkeiten der Form können neu gewonnen werden.

SCHADE, Herbert. *Guernica und Thermopylae*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 81 Heft 6 (März 1956) S. 425—436.

Mit der Betrachtung zweier moderner Katastrophen- oder Schlachtenbilder (Picasso: Guernica, und Kokoschka: Thermopylae) führt der Verfasser in die gegensätzliche Welt zweier moderner Künstler ein. Kokoschka geht von